

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 24.01.2008

Beschluss-Nr.: V2046-SR62-08

Gegenstand:

Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für künftig zu treffende kulturpolitische Entscheidungen mit den redaktionellen und inhaltlichen Änderungen vom 11.12.2007.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im I. Quartal – über die erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend neuen Entwicklungen und Rahmenbedingungen fortzuschreiben und anzupassen. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:
 - Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen,
 - Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen,
 - Kinder- und Familienfreundlichkeit des Dresdner Kulturangebotes.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung auf der Grundlage bundesweiter Erfahrungen bis drei Monate nach dem Beschluss des Kulturentwicklungsplanes beauftragt.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die besondere Unterstützung der zeitgenössischen Künste bis zwölf Monate nach dem Beschluss des Kulturentwicklungsplanes beauftragt. Besondere Berücksichtigung soll dabei die Arbeit junger Künstler finden.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister